

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

Wahlbekanntmachung: Wahl zum 52. Studierendenparlament

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben: Die Wahl zum 52. Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom

03. bis 07. Dezember 2018

statt. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Fakultät für Physik und Astronomie, Fakultät für Mathematik, Fakultät für Geowissenschaften, Fakultät für Psychologie, Neuroscience, Arbeitswissenschaften, Deutschkurs, Studienkolleg, CERES	ist	Cafeteria IB
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Angewandte Informatik	ist	Cafeteria ID
Fakultät für Chemie und Biochemie, Fakultät für Biologie und Biotechnologie, Neuroinformatik	ist	Cafeteria NC
Medizinische Fakultät, Fakultät für Sportwissenschaft	ist	Cafeteria MA
Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geschichtswissenschaft	ist	Cafeteria GA
Fakultät für Philologie, Fakultät für Ostasienwissenschaften	ist	Cafeteria GB
Juristische Fakultät, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft, Humanitäre Hilfe, Organisational Management, Development Management	ist	vor HGD 20

Bei Unklarheiten wendet euch bitte an den Wahlleiter per E-Mail (wahlausschuss@stupa-bochum.de) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 25. November 2018 an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 06. November 2018 eingeschrieben sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang.

BRIEFWAHL

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann formlos beantragt werden, z.B.: Per E-Mail (Wahlausschuss@stupa-bochum.de), per Brief (Wahlleiterin der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum), per Webformular (<http://www.stupa-bochum.de/briefwahl>) oder im AStA Sekretariat (SH 0/007). Der Antrag muss beinhalten:

- Voller Name
- Matrikelnummer
- Adresse

Der Antrag muss eingegangen sein bis zum 29. November 2018, 24.00 Uhr.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens am 07. Dezember 2018 bis 16.00 Uhr bei der Wahlleiterin abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum bis zum 07. Dezember 2018 10 Uhr eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden.

Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge, die von mindestens 43 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind, können bis zum Mittwoch, **07. November 2018, 16.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin, im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, eingereicht werden. Der Wahlausschuss wünscht weiterhin das Vorliegen einer digitalen Version. Eine Kandidatur gilt gleichzeitig als Unterstützung des Wahlvorschlags. Der Wahlvorschlag kann entweder nur eine Kandidatin/einen Kandidaten oder die Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten einzureichen.

AUSZÄHLUNG

Die Auszählung kann am Samstag, dem 08. Dezember 2018 ab ca. 9:00 Uhr im Hörsaal HGB 10, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

Die Wahl des 52. Studierendenparlaments erfolgt nach folgendem Wahlsystem:

1. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis.
2. Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen nach Wahllisten. Wahllisten können
 - a. nur den Namen einer Kandidatin/eines Kandidaten enthalten (Einzelliste) oder
 - b. mehrere Namen in einer von der Gruppe festgelegten Reihenfolge enthalten (Gruppenliste). Jede Kandidatin/jeder Kandidat kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
3. Jede Wählerin/jeder Wähler hat nur eine Stimme. Diese gibt sie/er für die Kandidatin/den Kandidaten einer Einzelliste oder für die Kandidatin/den Kandidaten einer Gruppenliste ab.
4. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Sainte-Lague/Schepers Höchstzahlverfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.
5. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin/demjenigen Kandidaten zugeteilt, die/der nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen und Kandidaten die meisten Stimmen hat. Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt; die Zahl der Sitze im Studierendenparlament verringert sich entsprechend.
6. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen/Kandidaten einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet die Wahlleiterin durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.
7. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlaments beträgt 35. Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Bochum, den 26. Oktober 2018

gez.

Valerie Brosch

(Wahlleiterin)

Aylin Kreckel

(Stellv. Wahlleiterin)